Widerruf Jahreszahler Grundsteuer

Stadt Langenau

KZ / Bearbeitungsvermerk:

Stadtverwaltung Langenau
Steueramt
Marktplatz 5
89129 Langenau

Bitte mit Schreibmaschine, PC oder Blockschrift vollständig ausfüllen und an das Steueramt zurückgeben.

Hinweis:

Nach Landesgrundsteuergesetz Baden-Württemberg wird die Grundsteuer zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Der Grundsteuerpflichtige kann bis spätestens 30.09. des laufenden Jahres einen Widerruf auf Umstellung zur Jahressteuer, gültig ab dem Folgejahr, beantragen. Diese Zahlungsweise gilt so lange bis eine schriftliche Änderung beantragt wird. Die Änderung tritt im Folgejahr des Antrags in Kraft.

Widerruf:

Hiermit widerrufe ich / wir für das Kassenzeichen: _____ - 0100

die Bezahlung der Grundsteuer zum 01.07. eines Jahres.

Angaben zum Eigentümer:

Person 1

(Nachname)	(Vorname)	(Geburtsdatum)

Person 2

(Nachname)	(Vorname)	(Geburtsdatum)

(Straße, Haus-Nr.)	(PLZ, Ort)
(Telefon)	(Mail)

_ _
Datum / Unterschrift

Rückgabe ist per Post oder E-Mail (steueramt@langenau.de) möglich.